

Flüchtlingsrat Nds. e.V. • Langer Garten 23b • 31137 Hildesheim

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Langer Garten 23b
31137 Hildesheim

Nur per E-Mail:
Stadt Braunschweig
Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit



nachrichtlich:
Fraktionsvorsitzende der im Rat der Stadt
Braunschweig vertretenen Fraktionen

Sebastian Rose
Laura Müller
Tel.: 05121 15 605
Fax: 05121 31 609
sr@nds-fluerat.org
lm@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Hildesheim, 18.12.2015

**Stellungnahme zum Standortkonzept Flüchtlingsunterbringung der Stadt Braunschweig,
Beschlussvorlage 15-01259 v. 27.11.2015**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Markurth,
sehr geehrte Frau Dr. Hanke,

die Vorstellung des neuen Standortkonzepts Flüchtlingsunterbringung und die anstehende
Beschlussfassung im Rat der Stadt Braunschweig möchten wir nutzen, um eine fachliche
Stellungnahme zu übermitteln.

Im Rahmen unseres Netzwerksprojektes AMBA (Aufnahmemanagement und Beratung für
Asylsuchende in Niedersachsen; sh. <http://www.nds-fluerat.org/projekte/netzwerkprojekt-amba/>)
befassen wir uns intensiv mit kommunalen Aufnahme- und Teilhabekonzepten in Niedersachsen. Als
Dialogpartner_innen stehen wir in diesem Zusammenhang jederzeit gerne bereit.

Wir freuen uns über eine Berücksichtigung der gemachten Anregungen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Rose
Laura Müller

Stellungnahme zum Standortkonzept Flüchtlingsunterbringung der Stadt Braunschweig, Beschlussvorlage 15-01259

Die Stadt Braunschweig wird erstmals in jüngerer Zeit Asylsuchende aufnehmen und unterbringen zu haben im Rahmen der kommunalen Aufnahme. Bisher war die Stadt Braunschweig als Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung davon ausgenommen. Aufgrund steigender Zugangszahlen bei den Asylsuchenden hat das Land Niedersachsen mit Erlass v. 04.12.15 erstmals eine kommunale Aufnahmequote für die Stadt Braunschweig vorgesehen. Nach aktuellem Stand hat die Stadt Braunschweig danach zunächst 437 Personen aufzunehmen im Zeitraum 01. Januar bis 31. März 2016.

Die Stadt Braunschweig steht damit vor der Herausforderung in relativ kurzer Zeit ganz neue eigene Kapazitäten für den Bereich der kommunalen Unterbringung zu schaffen. Braunschweig als bedeutender Wissenschaftsstandort und lebenswerte Stadt bietet gute Grundlagen, um diese Herausforderung als sich bietende Chance zu nutzen.

Im Weiteren erfolgt eine schrittweise Kommentierung der vorgelegten Stadtratsdrucksache. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen wird sich nicht zu einzelnen Standorten von geplanten Gemeinschaftsunterkünften äußern, sondern generelle Anmerkungen machen, was kommunale Aufnahme und Unterbringung betrifft.

Zu Seite 2:

Zu begrüßen ist die Verteilung der bisher geplanten 16 Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte über das ganze Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit, der verkehrlichen Erschließung und der vorhandenen Infrastruktur. Durch die sehr kurze Vorlaufzeit der Realisierung kommunaler Unterbringung ist verständlich, dass es zunächst zT auch Übergangslösungen geben muss.

Die ausschließliche Fokussierung auf größere Unterkünfte ist allerdings abzulehnen. Parallel sind ständig **Wohnungen** zu akquirieren für den Bereich der **dezentralen Unterbringung**. Wie berichtet, wurden dem zuständigen Fachbereich auch bereits 60 Wohnungen gemeldet. Diese sollten zügig auf ihre Tauglichkeit geprüft und ggf. von der Stadtverwaltung angemietet werden.

Zu Seite 3:

Das seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagene Phasenmodell ist schlüssig, insbesondere angesichts der in Kürze anstehenden ersten Zuweisungen von Asylsuchenden nach Braunschweig.

Insofern ist nachvollziehbar, dass vorläufig Übergangslösungen in Kauf genommen werden sollen wie die Unterbringung in Turnhallen. Dennoch sind aus unserer Sicht einige Anmerkungen zu machen:

Für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte sollte ein klarer Beschluss gefasst werden, was die Soziale Betreuung betrifft. **Feste Betreuungsschlüssel** je nach Unterkunftsgröße haben sich bewährt. Hier ist ein **Personalschlüssel von 1,5:50** (inkl. Standort-/Heimleitung) anzustreben (vgl. Unterbringungskonzept der Landeshauptstadt Hannover), um der Fülle an komplexem Beratungsbedarf bei den unterzubringenden Asylsuchenden Rechnung zu tragen und auch problemlos Urlaubs- und Krankheitszeiten mit abzudecken. Auch ist daran zu denken, dass es 24/7 einen anwesenden **Pfortendienst** geben sollte, um Ansprechpartner_innen rund um die Uhr vor Ort zu haben.

Bei etwaiger Vergabe des Betriebs an freie Wohlfahrtsverbände bzw. Wirtschaftsunternehmen sollte darauf geachtet werden, dass die **Qualität und das vorgelegte Konzept** der Interessent_innen das höchste Gewicht haben, was die Entscheidungsfindung betrifft. Aus anderen Standorten in Niedersachsen ist bekannt, dass vermeintlich billige Lösungen oftmals den Anforderungen an **qualitativ hochwertige Flüchtlingssozialarbeit** nicht gerecht werden. Mitzudenken ist dabei auch, dass fachlich fundierte Flüchtlingssozialarbeit angemessen entlohnt werden muss, um in diesen Tagen kompetentes Personal für diese anspruchsvolle Aufgabe überhaupt gewinnen zu können. Professionelle Flüchtlingssozialarbeit gehört in ihrer Komplexität nicht in den Niedriglohnbereich.

Beim Bau der neuen größeren Wohneinheiten in den Stadtbezirken Braunschweigs sollte auf bestimmte Mindeststandards geachtet werden. So sind zB **Sozialräume** vorzuhalten, in denen Bewohner_innen gemeinsame Aktivitäten durchführen können (zB Deutschkurs; Freizeitaktivität; Geburtstagsfeier; Besuch empfangen, Aktivitäten mit Ehrenamtlichen); **Außenbereiche** für Kinder bzw. Betätigung in Gärten sollten je nach Möglichkeit mitgedacht werden.

Zu Seite 4:

Für die Größe der einzurichtenden **Gemeinschaftsunterkünfte**, die langfristig in Braunschweig genutzt werden sollen, gilt: **Je kleiner, desto besser**. Je größer eine Unterkunft ist, desto größer können die Belastungen für die Bewohner_innen sein. Ferner soll die Unterkunft dem Straßenbild entsprechen und nicht schon baulich als „Sonder-Einrichtung“ verstanden werden.

Denn bei allem ist zu beachten, dass wissenschaftliche Untersuchungen Verschiedenes zu Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften festgestellt haben:

Das soziale Leben kann dort erheblich eingeschränkt sein, weil zB Besuch nur eingeschränkt empfangen werden kann wegen zeitlicher Einschränkungen oder wenn schlicht kein Raum da ist, um Besuch zu empfangen.

Im schlimmsten Fall kann Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften gesunde Menschen unter Umständen gesundheitlich beeinträchtigen, jedenfalls dann, wenn es keine klare Auszugsperspektive gibt. Wohnen und Leben in beengten Verhältnissen mit anderen zunächst unbekanntem Menschen kann zu einer Dauerstresssituation führen.

Insofern ist insbesondere bei der Implementierung eines Mehrphasenmodells darauf zu achten, dass frühzeitig angestrebt wird den Umzug in **eigenen dezentralen Wohnraum in Wohnungen** zu realisieren. Dafür sollte es in einem ambitionierten Konzept zugleich Zeitvorgaben geben, um auch der Verwaltung selbst Ansporn für eine Zielerreichung zu geben. **Auszugsmanagement** ist hier das Stichwort.

Zu Seite 5:

Eine dezentrale Unterbringung in eigenen Wohnungen sollte nicht erst dann angestrebt werden, wenn die Flüchtlingsanerkennung vorliegt. Derzeit dauern Asylverfahren in vielen Fällen viele Monate bis zu mehreren Jahren; je nach Herkunftsland gibt es deutliche Unterschiede. Wohnen und Asylverfahren sollten nicht kombiniert miteinander betrachtet werden, da die Asylsuchenden keinen Einfluss auf die Dauer ihrer Verfahren nehmen können. Die besten **Teilhabe- und Integrationsschritte** können in dezentralem Wohnraum gegangen werden, was frühzeitig ermöglicht werden sollte. Die der Stadtverwaltung Braunschweig bereits gemeldeten Wohnungen sollten bei Eignung angemietet werden, um frühzeitig auch bereits einen Teil der neu zugewiesenen Personen in dezentralem Wohnraum und nicht in den großen Gemeinschaftsunterkünften unterbringen zu können. Auch das **selbstständige Anmieten von Wohnungen** durch die Asylsuchenden unter Einhaltung der Mietobergrenzen sollte ermöglicht werden. Die Stadt Berlin kann hierfür unabhängig von der aktuellen Notlage beispielgebend sein, wenn man die implementierten Maßnahmen betrachtet. Dort erhalten die Asylsuchenden schon frühzeitig Hinweise über die geltenden Mietobergrenzen und können eigenständig in Absprache mit dem Sozialamt geeignete Wohnungen suchen. Daneben gibt es ein erfolgreiches Beratungsprojekt, das diese Initiative unterstützt.¹ Durch solche Rahmenbedingungen

¹ Sh. https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/fluechtlingsarbeit/Fluechtlingsberatung/flyer_a5_fluechtlingswohnen_2015__2_.pdf

wird die **Eigeninitiative der Asylsuchenden** gestärkt.

Im Gesamtkontext zu beachten ist daneben auch, dass es auch geeigneter Unterbringung für die sog. **besonders Schutzbedürftigen** bedarf. Die novellierte EU-Aufnahmerichtlinie, die der Bundesgesetzgeber bis zum 20.07.2015 in nationales Recht umzusetzen hatte, dies aber bisher versäumt hat, ist nun vorläufig unmittelbar anwendbares Recht.

Zu den besonders Schutzbedürftigen zählen etwa Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen, Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie zB Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.² Für all diese Gruppen gilt, dass sie aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit vorrangig nicht oder nicht für lange Zeit in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollten, sondern angemessener dezentraler Wohnraum in Form von Wohnungen vorzuhalten ist.

Für alle einzurichtenden Unterkünfte sollte es daneben ein **Gewaltschutzkonzept** geben, dass insbesondere auch Frauen und Kinder vor Übergriffen schützt.

Eine **unabhängige Beschwerdestelle** sollte für alle Bewohner_innen von Gemeinschaftsunterkünften eingerichtet werden. Nicht alle Fragen oder Konflikte sind mit dem örtlichen Personal zu klären.

Daneben sollte an eine angemessene **Ermöglichung von Partizipation der Bewohner_innen** selbst gedacht werden. Hier könnte man an die demokratische Wahl von Sprecher_innen denken, die die Interessen zB gebündelt ggü. dem Personal vertreten können.

Es ist zu begrüßen, dass die Stadt Braunschweig neben dem Standortkonzept Flüchtlingsunterbringung auch ein Konzept zur Förderung der Integration der Asylsuchenden entwickeln wird. Aus Sicht des Flüchtlingsrats Niedersachsen ist es erforderlich **Willkommensstrukturen** zu schaffen, die Teilhabe von Anfang an möglich machen. Dazu zählen die Bereiche Schule/Ausbildung/Arbeit und die Nutzung von Qualifikationsreserven ebenso wie passende Beratungsangebote, Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung oder Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Die **Zuwanderung sollte als Chance** auch für Stadtentwicklungsprozesse begriffen werden.

² Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Hg. Förderverein PRO ASYL e.V., Frankfurt am Main 2014, abrufbar unter: http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf

Nachbarschaftliche wie ehrenamtliche Initiativen sollten eingebunden werden, um **Räume der Begegnung** zu schaffen, die ein Ankommen von Anfang an möglich machen.

Kontakt:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Projekt AMBA – Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen

Sebastian Rose → sr@nds-fluerat.org

Laura Müller → lm@nds-fluerat.org